

Anlage 2 zur Niederschrift (SKSA 14.09.2023)



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



SPECIAL OLYMPICS
WORLD GAMES
BERLIN 2023

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Lutz Kohler
Erster Kreisbeigeordneter
Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Juliane Seifert
Staatssekretärin

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11156
Fax +49 30 18 681-59689

StS@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 16. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Kreisbeigeordneter,

für Ihr Schreiben vom 19. April 2023 an Frau Ministerin bedanke ich mich. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Gern möchte ich auf Ihre Anliegen im Einzelnen eingehen.

Sprachnachweis für Chancen-Aufenthaltsrecht – Inhaber

Die Erteilung eines regulären Aufenthaltstitels nach § 25b AufenthG setzt bei Ausländern nach Vollendung des 27. Lebensjahres regelmäßig voraus, dass der Ausländer über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse im Sinne des Niveaus A 2 des Gemeinsamen Europäische Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Der Nachweis dieser Kenntnisse hat dabei nicht zwingend durch Vorlage eines Sprachzertifikats zu erfolgen.

Der Abschluss eines Integrationskurses ist damit grundsätzlich nicht Voraussetzung für die Erteilung des Aufenthaltstitels. Das Ziel-Sprachniveau eines Integrationskurses ist zudem B 1 GER. Nachdem sich der Personenkreis am 31.10.2022 bereits fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben muss, kann bei einem Teil der Personen vermutlich vom Vorhandensein grundlegender Deutschkenntnisse ausgegangen werden. Der Schwerpunkt der Bemühungen des Ausländers dürfte sich in diesen Fällen auf Erreichen der übrigen Voraussetzungen richten. Die Teilnahme am Integrationskurs wäre dann nicht zweckmäßig.

Gegebenenfalls liegen jedoch keinerlei Sprachkenntnisse vor und es ist nicht zu erwarten, dass der Antragsteller diese selbständig erlangt. Der Antragssteller ist also erkennbar auf Unterstützung zur Erlangung hinreichender mündlicher Deutschkenntnisse angewiesen. Falls insofern die zwingende Notwendigkeit der Teilnahme an einem Sprachkurs gesehen wird, dürfte von einem besonderen Integrationsbedarf auszugehen sein. Insofern kann die Verpflichtung des Ausländers zur Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44a Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 AufenthG zweckmäßig sein. Damit können Verzögerungen beim Zugang zum Integrationskurs vermieden werden.

Es ist eine Abwägung im Einzelfall empfehlenswert, ob die Verpflichtung zum Integrationskurs notwendig erscheint.

Lehrkräfte im Integrationskurs

Um den Einstieg für neue Lehrkräfte zu erleichtern, hat das zuständige BAMF bereits Anpassungen bei den Qualifikationsvoraussetzungen vorgenommen, die schon deutliche Wirkung gezeigt haben. Ferner hat das BAMF bereits im Sommer 2022 zugelassene, aber nicht aktive Lehrkräfte angeschrieben und für einen Wiedereinstieg geworben, weitere Werbemaßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Universitäten wurden intensiviert. Es wurden schließlich seit Anfang 2022 über 5.200 Lehrkräfte neu zugelassen, mehr als dreieinhalbmal so viele wie im Jahr 2021. Allein im vierten Quartal 2022 und dem ersten Quartal 2023 wurden insgesamt rund 2.500 weitere Lehrkräfte zugelassen.

Eine Aussage bezüglich der Zulassung von Lehrkräften mit einem Sprachenstudium und jahrelangen Unterrichtserfahrungen in DaF kann ich nicht treffen, da sie immer vom Umständen im Einzelfall abhängt.

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

Ich setze mich für einfache Verfahren ein, wo immer das möglich ist. Hierzu steht das zuständige BAMF auch im engen Austausch mit Trägern und Verbänden der Integrationskurse und arbeitet mit diesen gemeinsam kontinuierlich daran, die Prozesse zu optimieren, Verfahren zu vereinfachen und Verwaltungsanforderungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Erste Ergebnisse wurden im Dezember 2022 veröffentlicht und viele Punkte umgehend umgesetzt: Verfahren wurden standardisiert, Mitteilungspflichten abgeschafft, elektronische Kommunikation gestärkt, die Transparenz erhöht. Dieser Prozess wird auch in diesem Jahr fortgeführt.

Stärkung der lokalen Verantwortung

Mit einem flexiblen und durchlässigen Kursabschnittssystem und verschiedenen Kursarten (vom Intensivkurs bis hin zu Spezialkursen mit langsamerer Lernprogression) können die Lernwege der Teilnehmenden im Integrationskurs weitestgehend passgenau gestaltet werden.

Darüber hinaus können zur Unterstützung des individuellen Lernens und als begleitende Maßnahmen in lokaler Verantwortung einige vom BAMF empfohlene kostenlose digitale Deutschlernangebote, wie z.B. VHS-Lernportal, "Nicos Weg" oder Deutschtrainer des Goethe-Instituts begleitend zum Integrationskurs eingesetzt werden. Zudem können im Integrationskurs jederzeit virtuelle Lernformen realisiert werden, die eine weitere Flexibilisierung des Unterrichtens ermöglichen.

Auch die Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen sowie die Verzahnung des Integrationskurses mit weiteren Integrationsprojekten vor Ort (Integration durch Sport; Vernetzungsprojekte) werden vom BAMF empfohlen, um verschiedenen Bedürfnissen der Kursteilnehmenden noch besser gerecht zu werden. Aktuelle Informationen über lokale Integrationsprojekte können der Informationsplattform BAMF NAVI entnommen werden.

Digitales

Im Frühjahr 2023 hat das BAMF die „Leitlinien für digitales Lehren und Lernen“ veröffentlicht. Damit wird Unterricht im virtuellen Klassenzimmer oder in hybriden Formaten im IK dauerhaft etabliert. Hinweise zur verfahrenstechnischen Umsetzung der Leitlinien befinden sich derzeit in der Erarbeitung und sollen im Sommer 2023 veröffentlicht werden.

Bei der Entwicklung der Leitlinien wurden Erfahrungen mit digitaler Unterrichtsgestaltung seit ihrer (damals pandemiebedingten) Einführung im Jahr 2020 berücksichtigt und die Vorgaben unter Gesichtspunkten einer hohen Unterrichtsqualität wie auch einer möglichst verwaltungsarmen Umsetzung berücksichtigt. Weitere Verwaltungsvereinfachungen werden soweit möglich für die Umsetzungshinweise vorgesehen.

Mittel für die Umsetzung der Integrationskurse werden unabhängig vom Format - Präsenzunterricht, hybrid oder digital – ausschließlich über den Kostenerstattungssatz vergütet.

Ich hoffe, mit den oben genannten Informationen konnte ich zur Klärung Ihres Anliegens beitragen. Die derzeitigen Herausforderungen im Integrationskursbereich können die staatlichen und nicht-staatlichen Akteure nur gemeinsam angehen. Daher möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Arbeit und Ihr Engagement bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrecht-Gesetzes – eine Stellungnahme auf die Antwort des Bundesinnenministeriums des Innern und für Heimat (16.06.2023) auf unseren Brief (19.04.2023)

Sprachnachweis für Chancen-Aufenthaltsrecht-Inhaber

Durch die Verabschiedung des Chancen-Aufenthalts-Rechts zum 1.01.2023 haben viele Menschen mit volatilem Aufenthaltsstatus Zugang zu den Integrationskursen erhalten. Sie sind angehalten, innerhalb 18 Monaten unter anderem ihren Sprachlevel A2 nachzuweisen, laut BMI nicht zwingend durch ein Sprachzertifikat. Auch die Teilnahme an einem Integrationskurs sei somit nicht unbedingt erforderlich, sondern nur gegeben, wenn eine Person gemäß §44a Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 AufenthG „in besonderer Weise integrationsbedürftig ist und die Ausländerbehörde ihn zur Teilnahme am Integrationskurs auffordert“. Verpflichtende Behörden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind neben der Ausländerbehörde das Kommunale Jobcenter und der Fachbereich 541/ Zuwanderung & Flüchtlinge. Verpflichtungen zum Deutschkurs können also nicht direkt von der vhs gesteuert werden. Somit kann die vhs keine Verzögerungen beim Zugang zum Deutschkurs vermeiden. Die Kapazitäten des Angebots an Deutschkursen ist derzeit ausgeschöpft.

Lehrkräfte im Integrationskurs

Auch nach Anpassungen des BAMF bei den Qualifikationsvoraussetzungen für Lehrkräfte konnten nur wenige neue Bewerbungen, nicht mehr als in den Vorjahren, verzeichnet werden.

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

Einige Verfahren wurden seitens des BAMF umstrukturiert, sind jedoch für die Sprachkursträger nicht immer mit weniger Aufwand verbunden (Beispiel Um-/ Rückstufung von Teilnehmenden). Weiterhin liegt das finanzielle Risiko bei den Sprachkursträgern (Beispiel hohe unentschuldigte Fehlzeiten von Teilnehmenden oder notwendige mehrfache/ nicht in Kurse einmündende Einstufungen von Teilnehmenden).

Stärkung der lokalen Verantwortung

Die Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen und anderen unterstützenden Stellen wird von uns auch in den Deutschkursen gefördert, vermittelnde Personen werden in die Kurse eingeladen. Auf Projekte, in die unsere Teilnehmenden münden können, verweisen und vernetzen wir regelmäßig.

Verschieden Kursarten (Beispiel Zweitschriftlernendenkurs) sind häufig nicht bis zum Abschluss durchführbar, da es erfahrungsgemäß zum Wegbrechen von Teilnehmenden kommt und diese schwer zu ersetzen sind, sodass hier ein noch höheres finanzielles Risiko uns entsteht.

Digitales

Häufig verweisen wir auf kostenfreie digitale Lernplattformen wie dem VHS-Lernportal, das für Wartezeiten bis zum Kursstart oder zur Prüfung genutzt werden können. Weiterhin wird in unseren Deutschkursen ergänzend mit digitalem Material gearbeitet.

Unsere Erfahrung mit dem Angebot von Online-Formaten für Integrationskurse (v.a. Orientierungskurse) war negativ insofern, dass wir monatelang auf Erstattungen warten mussten aufgrund von erschwerten Vorschriften, was das Format der nachzuweisenden Screenshots anbelangte. Daher hoffen wir auch an dieser Stelle auf Vereinfachung.

Trotz massiver Anstrengungen und Umstrukturierungen innerhalb der Kreisverwaltung kann auch weiterhin keine bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen in Deutschkursen stattfinden. Weiteres Personal wird dringend benötigt.